

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2013/566

Anpassung der Abfallwirtschaft an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (mögliche Einführung der Biotonne) - Ergebnisse der Online-Umfrage
--

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie Kreisausschuss	21.11.2013 09.12.2013	TOP 3
--	--------------------------	-------

Online Umfrage zur Einführung der Biotonne

Der Gesetzgeber hat im § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes festgelegt, dass biogene Abfälle aus privaten Haushalten ab 01.01.2015 bundesweit separat zu erfassen sind. Die Konsequenz daraus wäre die Einführung einer Biotonne ab 01.01.2015 im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Für die Bürger des ländlich strukturierten Landkreises mit einer Eigenkompostierungsquote von min. 70 % würde dies eine Gebührenerhöhung von ca. 35 % bedeuten, die von allen Bürgern zu tragen wären, auch von denen, die ihre organischen Abfälle aus Küche und Garten selbst kompostieren. Die Bereitschaft der Bürger zur Eigenkompostierung würde durch die Einführung einer Biotonne nicht gefördert werden.

Der Fachdienst Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung wird deshalb beim Niedersächsischen Umweltministerium einen Antrag auf Befreiung von der Einführung der Biotonne stellen. Ein Baustein dieses Antrages ist das Meinungsbild der Lüchow-Dannemberger Bürger zur Einführung der Biotonne. Dazu wurde vom 3. Juli bis zum 2. August 2013 eine Online Umfrage durchgeführt, an der sich per Internet 1.165 Bürger beteiligten. Bürger ohne Internetzugang konnten sich telefonisch an der Befragung beteiligen. Davon machten 215 Bürger Gebrauch.

Das Ergebnis der Umfrage, an der insgesamt 1.380 Bürger teilnahmen:

Von den Bürgern, die sich an der Umfrage beteiligten

- wohnen 61 % auf dem Dorf, 30 % in der Stadt und 9 % in einem Flecken.
- kompostieren 92 % (1.263 Bürger) ihre organischen Abfälle selbst.
- würden 94 % (1.293 Bürger) keine Biotonne für Laub und Rasenschnitt nutzen.
- würden 60 % (787 Bürger) keine Biotonne nutzen, auch wenn sie selbst nicht kompostieren würden.
- würden 87 % (1.168 Bürger) keine Biotonne nutzen, auch wenn sie diese bezahlen müssten.

Fazit: Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die sich an der Umfrage beteiligten, haben sich ziemlich eindeutig gegen die Einführung einer Sammlung von Bioabfällen mittels Biotonne ausgesprochen. Beachtet werden muss jedoch, dass es sich bezüglich der separaten Erfassung biogener Abfälle aus privaten Haushalten um eine gesetzliche Forderung handelt, die durch eine Verordnung noch präzisiert werden soll. Es liegt dann bei den zuständigen Stellen im Umweltministerium des Landes Niedersachsen, wie ein Antrag auf Befreiung von der Einführung der Biotonne bewertet wird.

Anlagen:

- Befragung – Grundausswertung
 - Ergebnisse im Diagrammformat
-